

Beitragsordnung

Die Mitgliederversammlung des Vereins SSC Hellas Wuppertal 1891 e.V. hat am 20.02.2019 folgende Beitragsordnung beschlossen:

Beitragsordnung des SSC Hellas Wuppertal 1891 e.V.

1. Alle Vereinsmitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag.
Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich erhoben.
Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.
2. Die Beiträge werden jeweils im dritten Monat des laufenden Jahres eingezogen.
Das Mitglied erteilt dem Verein hierfür ein SEPA-Lastschriftmandat.
3. Ab dem 01.08. eines jeden Jahres wird der Mitgliedbeitrag für Neumitglieder auf 50% des normal Betrags reduziert.
Die Aufnahmegebühr bleibt davon unberührt.
4. Der jährliche Beitrag beträgt:
 - A. Für Erwachsene (ab dem vollendeten 21. Lebensjahr)
80€
 - B. Für Kinder, Jugendliche, Studenten, Schüler und Berufsauszubildende:
60€
 - C. Für Familien wie folgt gestaffelt:

Familienbeträge		Erwachsene(r) mit Kind(ern)	
1. Erwachsener	80,00€	1. Erwachsener	80,00€
2. Erwachsener	30,00€	1. Kind	30,00€
1. Kind	30,00€	2. Kind	30,00€
2. Kind	30,00€	3. Kind	10,00€
3. Kind	10,00€	jedes weitere Kind	frei
jedes weitere Kind	frei		

5. Der Verein erhebt eine Aufnahmegebühr von 20€, die nach Aufnahme in den Verein fällig wird und im Lastschriftverfahren eingezogen wird.
6. Für eine Rücklastschrift des Mitgliedsbeitrages, der Aufnahmegebühr oder sonstiger Beiträge wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10€ erhoben.

7. Bei Verlust des Mitgliedsausweises wird für die Erstellung eines neuen Mitgliedsausweises eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 5€ erhoben.
8. Es können Umlagen und / oder Sachleistungen von den Mitgliedern erhoben werden. Die Erhebung von Umlagen und / oder Sachleistungen muss von der Mitgliederversammlung beschlossen werden.
9. Diese Beitragsordnung kann bei Notwendigkeit vom Vorstand per Beschluss geändert werden. Der Vorstand hat Änderungsbeschlüsse bezüglich dieser Satzung in der nächsten Mitgliederversammlung vorzulegen.

Beschlossen am 20.02.2019